

HYGIENERICHTLINIE

Punktionen und Injektionen

Inhaltsverzeichnis

1.	Ziel	3
2.	Allgemeines	3
	2.1 Arbeitsfläche	3
	2.2 Umgang mit Brech- und Stechampullen	3
	2.3 Händedesinfektion	3
3.	Präinterventionelle Haarentfernung	3
4.	Hautdesinfektion	3
5.	Schutzausrüstung	4
6.	Literaturverzeichnis	4
7.	Überarbeitung/Freigabe	5
Al	bbildungsverzeichnis	
Abb	oildung 1 Einteilung talgdrüsenarme/talgdrüsenreiche Haut (Bode Chemie IVF Hartmann AG)	3
Ta	abellenverzeichnis	
Tob	pelle 1 Schutzausrüstung	4

1. Ziel

Die Durchführung einer Punktion oder einer Injektion wird nach den Regeln der Standardhygiene durchgeführt.

2. Allgemeines

2.1 Arbeitsfläche

- Für die Bereitstellung und Herrichtung des Zubehörs steht eine ausreichend grosse und freie Arbeitsfläche zur Verfügung.
- Sie ist leicht zu reinigen und zu desinfizieren.
- Sie ist vor Umgebungskontamination (z. B. Spritzwasser) geschützt.
- Sie wird vor jeder Benutzung mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.
- Sie wird für eine sterile Tätigkeit mit einem sterilen Tuch abgedeckt.

2.2 Umgang mit Brech- und Stechampullen

- Siehe Pflegerichtlinie: Injektionen und Infusionen

2.3 Händedesinfektion

 Korrekte Durchführung der hygienischen Händedesinfektion, gemäss den fünf Momenten der Händedesinfektion nach WHO

3. Präinterventionelle Haarentfernung

Grundsätzlich braucht es keine Rasur. Wird eine Rasur von der Ärztin/dem Arzt festgelegt, so ist diese mittels
Clipper durchzuführen. Rasierer mit Klingen sind nicht erlaubt.

4. Hautdesinfektion

- Vor jedem diagnostischen oder therapeutischen Eingriff, der mit einer Durchtrennung der Haut- oder Schleimhautbarriere einhergeht, erfolgt eine lokale Desinfektion des Hautareals.
- Die Einwirkungszeit des Desinfektionsmittels richtet sich nach den Herstellerangaben. Dabei ist auf die unterschiedlichen Hautareale zu achten (talgdrüsenarme und talgdrüsenreiche Hautareale).
- Detailinformationen zu Einwirkzeiten und Kontraindikationen etc. sind unter <u>Haut- und Schleimhautdesinfektion</u> abrufbar.

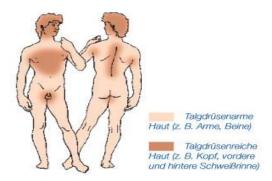


Abbildung 1 Einteilung talgdrüsenarme/talgdrüsenreiche Haut (Bode Chemie IVF Hartmann AG)

5. Schutzausrüstung

Folgende Schutzausrüstung muss bei der Durchführung von Punktionen getragen werden, um eine exogene Keimübertragung in das Punktionsgebiet zu verhindern:

Punktion	Unsterile Handschuhe	Sterile Handschuhe	Mund-/Nasen- schutz	Sterile Abdeckung	Steriler Schutzkittel, Schutzhaube
i.c., s.c.					
i.v., BE	Х				
i.m.	(X) ¹				
Gelenkpunktion		Х	Х	Х	
Infiltration		Х	Х	(X) ²	
Biopsie		Х	Х	(X) ³	
Angiographie		Х	Х	Х	Х
ZVK / PICC (Einlage)		X	X	Х	Х

Tabelle 1 Schutzausrüstung

- (X)¹ Bei Schutzimpfungen müssen keine unsterilen Handschuhe getragen werden.
- (X)² Wenn die Infiltration aseptisch durchgeführt werden kann, ohne dass das Punktionsfeld durch die Punktionstechnik dekontaminiert wird, kann ohne eine sterile Abdeckung gearbeitet werden.
- (X)³ Bei allen Biopsien (ohne Hautbiopsie) muss eine sterile Abdeckung eingesetzt werden.

6. Literaturverzeichnis

Dettenhofer, M. et al. (2018). Praktische Krankenhaushygiene und Umweltschutz. Springer Verlag.

Robert Koch-Institut. (2011). Anforderungen an die Hygiene bei Punktionen und Injektionen. Heruntergeladen von rki/Krankenhaushygiene/Kommission/Punkt Inj Rili.pdf

Kampf, G. (2017). Hautantiseptik - Neue Erkenntnisse und Empfehlungen. Heruntergeladen von thieme-Krankenhaushygiene up2date.pdf

Kantonsspital Graubünden (2019). Hygienerichtlinie "Haut- und Schleimhautdesinfektion".

Kantonsspital Graubünden (2024). Pflegerichtlinie "Injektionen und Infusionen".

7. Überarbeitung/Freigabe

Erstellt von	Spitalhygiene		
Erstelldatum	01.05.2013		
Gültigkeitsbereich	KSGR		
Titel	Punktionen und Injektionen		
Version	3.0		
Ablageort	Hygienerichtlinien		
Revision durch	S. Bertele, U. Gadola		
Revision am	18.04.2024		
Freigabe durch	Hygienekommission		
Freigabe am	13.06.2024		
Gültig ab	13.06.2024		